

## Das Naturschutzgroßprojekt „Kyffhäuser“ (Nordthüringen)

Naturschutzgroßprojekte (gemäß des bundesweiten „Förderprogramms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“) werden in Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Sie zeichnen sich durch eine großräumige naturnahe Landschaft aus und sind durch die Vorkommen zahlreicher deutschlandweit gefährdeter Lebensräume, Pflanzen und Tiere charakterisiert. Sie besitzen überregionale Bedeutung, sind in ihrer Ausstattung oft einmalig, beherbergen zahlreiche Besonderheiten und repräsentieren in der Regel einen bestimmten Landschaftstyp. Die Ziele des Projektes sind auf den Erhalt, den Schutz und die Entwicklung dieser für Deutschland repräsentativer Gebiete im Sinne des Naturschutzes ausgerichtet. Hierzu bedient man sich vor allem folgender Instrumentarien:

- Grunderwerb von naturschutzrelevanten Grundstücken nichtöffentlicher Eigentümer zur grundbuchlichen Sicherung dieser Flächen für die Umsetzung der Naturschutzziele
- Planung notwendiger Maßnahmen zur Umsetzung der Naturschutzziele durch Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) für das Projektgebiet Praktische Umsetzung der im Pflege- und Entwicklungsplan festgeschriebenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (biotopenkende Maßnahmen) in den Kernzonen (welche die bedeutsamsten Bereiche im Projektgebiet umfassen) des Projektes. Gefördert werden dabei nur Erstpflegemaßnahmen.
- Die Sicherung der Kernzonen für die naturschutzfachliche Zielstellung erfolgt durch Unterschutzstellung dieser Flächen als Naturschutzgebiete. Hierzu müssen sich im Vorfeld der Projektbewilligung die jeweiligen Bundesländer verpflichten.

Die Projektlaufzeit beläuft sich heute in der Regel auf 10 Jahre, wobei für die Umsetzung bzw. das gesamte Management des Projektes ein Projektbetreuer (Manager) eingesetzt wird. Dieser hat im Auftrag des Projektträgers (Landkreis; ein speziell gegründeter Zweckverband; ein Naturschutzverband oder eine Stiftung) die Koordination und Kontrolle der gesamten Projektarbeit zu übernehmen.

Die Finanzierung der Naturschutzgroßprojekte (NSGP) erfolgt durch zweckgebundene Fördermittel, die durch den Bund (bis zu 75 % der Fördersumme), das jeweilige Bundesland (in der Regel bis zu 15 % der Fördersumme) und den Projektträger zur Verfügung gestellt werden. Die fachliche und organisatorische Begleitung des Projektes erfolgt durch das Bundesamt für Naturschutz, das zuständige Ministerium des jeweiligen Bundeslandes und eine sich in der Regel jährlich konstituierende projektbegleitende Arbeitsgruppe.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 28 laufende und 25 abgeschlossene Naturschutzgroßprojekte, wobei in Thüringen neben dem NSGP „Kyffhäuser“ auch im Umfeld von Jena noch ein weiteres Projekt (NSGP „Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“) realisiert wird.

Das **Naturschutzgroßprojekt „Kyffhäuser“**

umfasst eine Gesamtfläche von etwa 7 000 ha, wobei die wertgebende Kernzone (Fördergebiet mit 8 Kerngebieten) eine Fläche von etwa 3 000 ha einnimmt. Der Träger des bis zum Jahre 2006 veranlagten Projektes ist der Kyffhäuserkreis (gemäß Zweckvereinbarung mit dem kleinflächig betroffenen Landkreis Nordhausen), wobei für die Umsetzung der Projektziele insgesamt etwa 6 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Das Projektgebiet ist in seinen Randbereichen vor allem durch seine extensiv genutzten, großflächigen Kalk-Magerrasen (hauptsächlich Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Felsflurgesellschaften) und eine für Deutschland einmalige Gipskarst-Landschaft charakterisiert. Im Regenschatten des Harzes gelegen, fallen in den Randlagen des kleinen Mittelgebirges „Kyffhäuser“ im Jahresdurchschnitt z. T. weniger als 500 mm Niederschlag. Die Trockenheit des Gebietes wird zudem noch durch den stark wasserdurchlässigen Untergrund des großflächig anstehenden Zechstein-Gipses verstärkt. Die aufgrund der über viele Jahrhunderte belegten mehr oder weniger kontinuierlichen Nutzung der Kyffhäuser-Randlagen vor allem zur Brennholz- (Salinenbetrieb in Frankenhäusen bis ins 19. Jahrhundert) und Rebstock-Gewinnung (großflächiger Weinbau bis ins 17./18. Jahrhundert) sowie Weidenutzung, vorrangig durch Schafe und Ziegen bis in unsere Zeit, haben eine großflächige, naturnahe und kulturgeprägte (± baum- und strauchlose) Offenlandschaft entstehen lassen. Hier leben zahlreiche thüringen- und deutschlandweit gefährdete und seltene Tier- (so z. B. die Wildkatze, verschiedene seltene Fledermausarten, die Röhrenspinne, der Eremit usw.) und Pflanzenarten (so z. B. verschiedene Federgras-, Orchideen- und Sommerwurzarten). Nicht wenige der hier schwerpunktmäßig anzutreffenden subkontinental und submediterran verbreiteten Arten erreichen im Kyffhäusergebiet zudem ihre nördliche bzw. nordwestliche Verbreitungsgrenze. Die für das Kyffhäusergebirge geradezu typischen Karsterscheinungen, wie Höhlen, Erdfälle, Dolinen, Karstkuppen und Trockentäler und die zutage tretenden Solquellen, geben dem Gebiet sein besonderes Landschaftsgepräge.

In den vergangenen 5 Jahren wurde erfolgreich begonnen die Ziele des Naturschutzgroßprojektes umzusetzen. So ist der umfangreiche Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL), der parzellenscharfe Aussagen zu allen Teilflächen im Projektgebiet trifft, kurz vor der Abgabe bzw. Bestätigung. Des Weiteren wurden insgesamt etwa 170 ha Magerrasen und Streuobstwiesen gepflegt (Entbuschung, Mahd, Baumschnitt) sowie zahlreiche Obstbäume nachgepflanzt. Somit konnte der Pflegezustand zahlreicher wertvoller und artenreicher Magerrasen verbessert und stabilisiert werden. Außerdem konnten einige nicht mehr zugängliche Bereiche wieder für die Schafbeweidung nutzbar gemacht und somit Bestände seltener Tier- und Pflanzenarten erhalten bzw. gefördert werden.

Auch der Grunderwerb von für den Naturschutz wichtigen Flächen konnte bisher erfolgreich durchgeführt werden, so wurden in den Jahren 1997 bis 2002 etwa 430 ha an Wald-, Öd-, Obst- und zum Teil auch Ackerflächen erworben werden. Für diese Flächen, die von der Treuhand-Nachfolgerin BVVG bzw. auf freiwilliger Basis aus Privathand erworben wurden, ist nun der Kyffhäuserkreis als Projektträger und Eigentümer verantwortlich.

Ebenso konnten weitere Teile der Kernzonen des Kyffhäusergebirges mittlerweile auch als Naturschutzgebiete gesichert werden. Dabei wurden bisher einige Alt-Naturschutzgebiete erweitert und zwei neue Naturschutzgebiete (Süd-West-Kyffhäuser und Ichstedter Lehde) ausgewiesen.

Die Freistellung, Verknüpfung und damit Aufwertung der wertvollsten Trocken- und Halbtrockenrasen wird auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit des Naturschutzgroßprojektes sein. Parallel hierzu muss jedoch auch an der Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten für die Landschaftspflege gearbeitet werden. Nur so wird es längerfristig möglich sein, alle wichtigen Biotoppflegerarbeiten im Projektgebiet zu realisieren und auch die Nachpflege (parallel zur Nachnutzung) auf den erstgepflegten Flächen sicherzustellen. Erste Erfolge in Bezug auf bestimmte Zielarten haben sich bereits eingestellt, so konnten z. B. Vorkommen weltweit bedeutsamer Steppenpflanzen (z. B. des Stengelloser Tragants) großflächig der Schafbeweidung zugeführt und stabilisiert werden. Ein grundlegendes Ziel aller Beteiligten muss es sein, mittelfristig ein sich möglichst weitgehend selbsttragendes Bewirtschaftungssystem (Schäferei, Vermarktung, Obstnutzung) aufzubauen, in dem die Belange des Naturschutzes voll berücksichtigt werden können.

Information:

Dr. Jürgen Pusch  
Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft,  
Naturschutzgroßprojekt  
Markt 8  
D-99706 Sondershausen  
Tel.: (0 36 32) 74 12 33